

Nennung - KidsRace

Teilnahmeberechtigt sind:

- Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren, die körperlich und geistig in der Lage sind das Fahrzeug selbstständig zu führen
- motorisierte kindgerechte Fahrzeuge (auch Elektro), (Kinderquads, Pocketbikes,...)

Im Zweifelsfall entscheidet der Veranstalter!

Zum KidsRace muss mindestens folgende Kleidung getragen werden:

- lange Kleidung, bestenfalls Rennkleidung
- festes Schuhwerk
- Handschuhe
- Helm (Crosshelm, Integralhelm → bei nicht komplett geschlossenen Helmen ist eine Brille zu tragen)

Die Nennung wird am Tag des Rennens am Bauwagen abgegeben, ohne abgegebene Nennung erfolgt kein Start. Die Kinder folgen einem Führungsfahrzeug des OACM e.V., dieses darf nicht überholt werden. Das letzte Fahrzeug ist ein Fahrzeug des Rettungsdienstes. Das KidsRace findet Samstag und Sonntag während der Mittagspause statt, allerdings gibt es dafür **keine Garantie!** (wetterbedingt oder aus organisatorischen Gründen)

Name, Vorname Kind: _____

Name, Vorname Erziehungsberechtigter: _____

Geburtsdatum Kind: _____

Straße: PLZ/Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Team: _____

Fahrzeug: _____

Haftungsausschluss

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichen Rechtsgründen sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher, Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass eine Unfallversicherung für Fahrer bestehen muss und die Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben.

Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen die Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer über die Veranstalter Haftpflichtversicherung nur bei Personenschäden (nicht Sachschaden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssummen ist ebenfalls bekannt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass der Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz – Haftpflicht, Kasko – und Insassen Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Ort, Datum

Name, Vorname des Teilnehmers/Erziehungsberechtigten in Blockschrift // Unterschrift

Name, Vorname des Fahrzeugeigentümers (falls abweichend) in Blockschrift Unterschrift